

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 22

Mittwoch, den 16. Oktober 2019

Nummer 10

18.-20. Oktober 2019
KIRMES
GEISMAR

FREITAG 18.10.2019

16:30 Umzug der Kirmesburschen
21:00 Kirmesdisco mit Just'N'June, Highend & DJ Starfox

SAMSTAG 19.10.2019

10:00 Festgottesdienst, anschließend Frühschoppen
mit Polkabeatz Estanas
15:30 Tanz der Kirmesburschen auf dem Anger
20:30 Tanz mit Suspenders

SONNTAG 20.10.2019

10:00 Festgottesdienst, anschließend Frühschoppen
mit Polkabeatz Estanas
15:30 Tanz der Kirmesburschen auf dem Anger
mit anschließendem Kindertanz
20:00 Kirmesbeerdigung auf dem Anger
20:30 Tanz mit 4You

MONTAG 21.10.2019

10:00 Festgottesdienst mit anschließender
Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal
11:00 Frühschoppen (open end)
ca. 15:30 Rasieren der Neulinge

Es laden Sie die Platzmeister der
Kirmesburschengesellschaft Geismar recht herzlich dazu ein!

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
 zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

**Redaktionsschluss
für die November-Ausgabe:**

Mittwoch, den 13.11.2019 bis 13.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 20.11.2019

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin
 einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Geismar****Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

- Mit Beschluss Nr. 08-03/19 vom 27.09.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 02.10.2019 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt.
Die nach § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind wie folgt erteilt:
„Es wird der Gemeinde Geismar die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Inanspruchnahme eines erhöhten Liquiditätskredites gemäß § 16 Abs. 2 Pkt. 1 ThürKDG zu der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigung erteilt.“
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **16.10.2019 bis 08.11.2019** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 08.10.2019

Rippel
Vorsitzender

**Haushaltssatzung der Gemeinde Geismar
für das Jahr 2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.06.2018, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	1.597.900 €
der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Aufwendungen auf	1.573.600 €
Saldo	
der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>24.300 €</u>
der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	
der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 €</u>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **24.300 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf das Jahresergebnis auf	0 € 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € <u>24.300 €</u>
--	---

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.535.800 € 1.436.200 € 99.600 €
--	--

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.300 € 0 € 7.300 €
---	---------------------------

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	106.900 €
--	-----------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	433.200 € 655.000 € -221.800 €
---	--------------------------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 € 23.400 € -23.400 €
--	------------------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 € 0 € 0 €
---	-------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	1.976.300 € 2.114.600 € -138.300 €
---	--

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **400.000 €**

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	271 v. H.
- Grundsteuer B	389 v. H.
b) Gewerbesteuer	395 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	1.669.112 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2018	1.850.544 €
31.12.2019	1.874.844 €

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Geismar, den 02.10.2019
Gemeinde Geismar (Siegel)
Kozber, Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind wir folgt erteilt:
Es wird der Gemeinde Geismar die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Inanspruchnahme eines erhöhten Liquiditätskredites gemäß § 16 Abs. 2 Pkt. 1 ThürKDG zu der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigung erteilt.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Geismar, den 02.10.2019
Kozber, Bürgermeister

Gemeinderat Volkerode

Beschluss-Nr.: 02-02/19 vom: 26.09.19

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 54-20/19 vom 25.04.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode hebt den o.g. Beschluss mit sofortiger Wirkung auf.

Begründung:
Änderung der gesetzlichen Bestimmungen.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:7
davon anwesend:7
Ja-Stimmen:..... 7
Nein-Stimmen: -
Stimmhaltung: -

Volkerode, den 26.09.2019
gez. Pudenz - Siegel -
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 03-02/19 vom: 26.09.19

1. einfache Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Volkerode

- Der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode beschließt in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Gemeinde Volkerode“.
- Zweck der Planung ist es, die Baugrenzenlinie der vorhandenen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zu ändern.
- Mit der Planung wird das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis beauftragt.
- Das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode beschließt des weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

- Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.
- Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:7
davon anwesend:..... 7
Ja-Stimmen:..... 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen:..... -

Bemerkung:
Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Volkerode, den 26.09.2019
gez. Pudenz
Bürgermeister - Siegel -

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Volkerode gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Der Entwurf der 1. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Volkerode liegt in der Zeit
vom 24.10.2019 - 25.11.2019

während der Dienststunden im Bauamt der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg aus.

Der räumliche Geltungsbereich und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Entwurf
1. Änderung KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE VOLKERODE
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1:2000
Gemarkung Volkerode

PLANZEICHENERKLÄRUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

VERFAHRENSVERMERKE

RECHTSGRUNDLAGEN

THÜRINGER LANDESAMT FÜR BODEN-MANAGEMENT UND GEOINFORMATION KATASTERBEREICH LEINEFELDE-WORBIS

Freistaat Thüringen - Landkreis Eichsfeld GEMEINDE VOLKERODE

KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE VOLKERODE
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

BAULEITPLANUNG

KWR
Planungs- & Ingenieurbüro
KWR GmbH
07354 Worbis
Tel.: 03691 1200-0
Fax: 03691 1200-20
k.worbs@kwr-worbis.de

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 1. **Änderung** Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Volkerode unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Volkerode deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6).

Volkerode, den 07.10.2019

Pudenz

Bürgermeister

Gemeinderat Schimberg

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

1. Vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8 „Wohngebiet Rodelbahn“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss-Nr.: 07-02/19 vom: 26.08.19

Beschlussvorlage:

Zur 1. Vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8 „Wohngebiet Rodelbahn“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohngebiet Rodelbahn“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Architekturbüro Hartleib wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBL. S.74) in Verbindung mit § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634)

die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 „Wohngebiet Rodelbahn“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen (Stand 08/2019) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung zum o.g. Bebauungsplan.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Schimberg über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	15
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBL. S. 74) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg 26.08.19

gez. Leonhardt
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Sickerode

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 09.10.2019 genehmigte Hauptsatzung der Gemeinde Sickerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.10.2019

Rippel

Vorsitzender

Hauptsatzung der Gemeinde Sickerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20. Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBL. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode in der Sitzung am 18.09.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „Sickerode“.

§ 2

Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt ein Schild, geteilt von Grün über Gold, oben zwei gekreuzte, goldene Rodehacken, unten in zwei Reihen je fünf und drei schwarze Rauten.

(2) Die Flagge der Gemeinde ist grün/gelb (1:1) und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Gemeinde Sickerode“ im unteren Halbbogen und zeigt das Gemeindewappen.

§ 3

Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen und über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat stellt fest, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung erheblich sind, wenn sie den Betrag von 1.000,00 € im Einzelfall übersteigen.

§ 7

Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt 1 ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n).

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 8

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,

Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,

Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,

sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 9

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Der/die vom Gemeinderat berufene Schriftführer/in erhält ein Sitzungsgeld von 26,00 €.

(3) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung gemäß gültigem Thüringer Kommunalwahlgesetz.

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der ehrenamtliche Bürgermeister | 400,00 €/Monat |
| 2. der ehrenamtliche Erste Beigeordnete | 75,00 €/Monat |

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung in dem Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“.

(2) Gehören zu einer Satzung Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Bestandteile der Satzung durch Auslegung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg/OT Ershausen. (Ersatzbekanntmachung)

(3) Auf die Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) in der derzeit gültigen Fassung ist im Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ hinzuweisen.

(4) Die Ersatzbekanntmachung durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 (ThürBekVO) erfolgt auf die Dauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung in dem Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4 während der allgemeinen Dienstzeit; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Frist nicht mit. Der Hinweis auf die Auslegung muss Gegenstand, Ort, Zeit, Beginn und Dauer der Auslegung umfassen.

(5) Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist der jeweilige Erscheinungstag des Amtsblattes „Südeichsfeld Bote“ der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in welchem eine Satzung öffentlich bekanntgemacht wird.

(6) Im Falle der Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 (ThürBekVO) ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzung mit Ablauf der Frist nach § 3 Abs. 2 Satz 3 (ThürBekVO) vollzogen; der letzte Tag der Frist gilt als Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

(7) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde, einschließlich Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 Abs.6) erfolgen durch Aushang an der Verkündungstafel der Gemeinde, wie folgt:

- Feuerwehrgerätehaus

(8) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(9) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften oder andere Rechtsregeln eine abweichende Art der öffentlichen Bekanntmachung verlangen, gehen diese der in dieser Satzung getroffenen Regelung vor.

§ 11

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

§ 12

Sprachform

Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.12.2001 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 11.06.2010 in Kraft.

(2) Der § 9 Abs. 1 und Abs. 6 Pkt. 2 tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Sickerode, den 09.10.2019

Weinrich
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Sickerode

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 09.10.2019 genehmigte Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der FFW der Gemeinde Sickerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.10.2019

Rippel
Vorsitzender

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sickerode

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 2 der Thüringer-Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) der Fassung vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der VO vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92) hat der Gemeinderat Sickerode in der Sitzung am 18.09.19 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Ortsbrandmeister und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Ortsbrandmeisters vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

(2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters oder des Führers i.S. von Abs. 2 einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 13,00 €.

(3) Nimmt der ständige Vertreter i.S. von Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntschVO.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

1. Jugendfeuerwehrwart	26,00 €
2. Gerätewart	10,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.11.2001 sowie alle dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Sickerode, den 09.10.2019

Weinrich
Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Volkerode

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 09.10.2019 genehmigte Hauptsatzung der Gemeinde Volkerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.10.2019

Rippel
Vorsitzender

Hauptsatzung der Gemeinde Volkerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20. Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat Volkerode die folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „Volkerode“.

§ 2

Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel

(1) Das Gemeindewappen ist silbern mit einem schwarzen Schrägrechtsbalken, der mit einem goldenen Schwert, dessen Spitze nach links zeigt, belegt ist und zeigt vorn eine rote, fünfzählige Hirschstange und hinten einen grünen dreiblättrigen Lindenzweig.

(2) Die Flagge der Gemeinde ist gelb mit grünen Flanken (1:2:1) und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Volkerode“ im unteren Halbbogen und zeigt das Gemeindewappen.

§ 3

Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen und über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen.

Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat stellt fest, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung erheblich sind, wenn sie den Betrag von 1.500,00 € im Einzelfall übersteigen.

§ 7

Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt 1 ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n).

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 8

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,

Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,

Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,

sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 9

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen

nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Der/die vom Gemeinderat berufene Schriftführer/in erhält ein Sitzungsgeld von 20,00 €.

(3) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung gemäß gültigem Thüringer Kommunalwahlgesetz.

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der ehrenamtliche Bürgermeister | 350,00 €/Monat |
| 2. der ehrenamtliche Erste Beigeordnete | 75,00 €/Monat |

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung in dem Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“.

(2) Gehören zu einer Satzung Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Bestandteile der Satzung durch Auslegung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg/OT Ershausen. (Ersatzbekanntmachung)

(3) Auf die Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) in der derzeit gültigen Fassung ist im Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ hinzuweisen.

(4) Die Ersatzbekanntmachung durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 (ThürBekVO) erfolgt auf die Dauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung in dem Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4 während der allgemeinen Dienstzeit; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Frist nicht mit. Der Hinweis auf die Auslegung muss Gegenstand, Ort, Zeit, Beginn und Dauer der Auslegung umfassen.

(5) Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist der jeweilige Erscheinungstag des Amtsblattes „Südeichsfeld Bote“ der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in welchem eine Satzung öffentlich bekanntgemacht wird.

(6) Im Falle der Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 (ThürBekVO) ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzung mit Ablauf der Frist nach § 3 Abs. 2 Satz 3 (ThürBekVO) vollzogen; der letzte Tag der Frist gilt als Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

(7) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde, einschließlich Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 Abs.6) erfolgen durch Aushang an der Verkündungstafel der Gemeinde, wie folgt:

- Bushaltestelle

(8) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(9) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften oder andere Rechtsregeln eine abweichende Art der öffentlichen Bekanntmachung verlangen, gehen diese der in dieser Satzung getroffenen Regelung vor.

§ 11

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

§ 12

Sprachform

Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.12.2013 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.03.2017 in Kraft.

(2) Der § 9 Abs. 6 Pkt. 2 tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Volkerode, den 09.10.2019

**Pudenz
Bürgermeister**

(Siegel)

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Kindergartenanmeldungen

Die Kindertageseinrichtungen bemühen sich eine optimale Betreuung Ihrer Kinder zu gewährleisten. Hierzu ist eine halbjährliche bzw. quartalsweise Personalplanung im Kalenderjahr notwendig.

Die Personalplanungen für alle Einrichtungen beruhen auf den uns vorliegenden Anmeldungen und sind grundsätzlich im Voraus festgeschrieben.

Daher ergeht unsere Bitte an die Eltern: melden Sie Ihr Kind

bis **31.10.2019** für das **I. Halbjahr 2020** und
bis **31.03.2020** für das **II. Halbjahr 2020**

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Hauptamt, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg oder direkt in der Kindertageseinrichtung an.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass auch alle Änderungen zur Anmeldung (Betreuungszeiten, Änderung der Anschrift etc.) ebenfalls bei der Verwaltungsgemeinschaft angezeigt werden müssen.

Hauptamt

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Saisonrückblick - 2019



Wir vom „Förderverein Freibad Ershausen e.V.“ möchten auf eine gelungene Badesaison 2019 zurückblicken. Vieles was wir in diesem Jahr erreichen konnten war nur durch die zahlreiche Hilfe unserer Vereinsmitglieder, der Gemeindearbeiter der Gemeinde Schimberg, zahlreicher Spender, Sponsoren und weiterer freiwilliger Helfer z. B. vom St. Johannesstift möglich.

Die Saisonöffnung erfolgte dieses Jahr mit einem Kinder- und Familienfest am Kindertag.

Zu diesem Anlass wurde die neue Doppelschaukel eingeweiht und auch das Reifenkarussell konnte nach einjähriger Pause wieder in Betrieb genommen werden. Erstmals gibt es seit diesem Jahr somit einen konzentrierten Spielplatzbereich rund um das Kinderplanschbecken. Diese Anlage macht das Freibad vor allem für Familien sowie die umliegenden Kindergärten und Schulen noch attraktiver.

Die Finanzierung der neuen Schaukel konnte nur durch die zahlreichen Spenden und eine Beteiligung der Gemeinde Schimberg gestemmt werden. Auch der regelmäßig in Ershausen stattfindende Kinderbekleidungs- und Spielzeugbasar und die jährliche Unterstützung der Jagdgenossenschaft/Forstbetriebsgemeinschaft trugen zu deren Anschaffung erheblich mit bei. Hierfür an alle Spender ein herzliches Dankeschön.

Im weiteren Saisonverlauf veranstalteten wir am 13. Juli das Schwimmbadfest mit Livemusik von Gregor Worell, Country Willi und Marion Weber, was zahlreiche Besucher ins Bad gelockt hat, aber weitaus mehr Besucher verdient gehabt hätte. Ganz besonders freuen wir uns über den Erfolg der Imbisstags.

Mit diesen konnten wir den Badegästen an schönen Sommertagen ein zusätzliches Speiseangebot unterbreiten. Currywurst und Pommesgeruch gehören ebenso zu einem Schwimmbad wie Sonne und Wasser, somit wurde das Angebot an diesen Tagen mit großer Begeisterung der Gäste angenommen. Auf Grund großer Nachfrage wurde dieses Jahr zum ersten Mal das Schwimmcamp 2 Mal durchgeführt und es konnten wieder einige Kinder Ihre Schwimmstufen auf das nächste Level erhöhen, vielen Dank dafür an alle Beteiligten! Den Abschluss der Saison bildete das 2. Hundeschwimmen, bei dem auch die Vierbeiner die Möglichkeiten des Freibades genießen durften.

Alle Einnahmen die wir als Förderverein erzielen fließen ausschließlich in den Betrieb und den Erhalt des Freibades. So wurden dieses Jahr die Kosten von 1.139,58 € für Rettungsschwimmer, 1.029,00 € für Kassierer und 254,00 € für die Webseite vollständig gedeckt. Weiterhin können mit den Mitteln auch für die kommende Saison neue Anschaffungen gemacht werden, die das Schwimmbad noch attraktiver macht für unsere Gäste. Als ein Highlight möchten wir heute schon den Aufbau einer Ladestation für 3 E-Bikes ankündigen. Damit werden noch mehr Radfahrer ins Schwimmbad kommen und zudem der Radweg attraktiver gemacht.

Vielen Dank an alle Besucher, Vereinsmitglieder, Sponsoren, der Gemeinde Schimberg und allen weiteren Helfern. Neue Mitglieder und Sponsoren z. B. für die Bannerwerbung im Freibad sind jederzeit herzlich willkommen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Fördervereins

Aus der Region

Juniorwahl zur Landtagswahl in Thüringen 2019:

Das Staatliche Gymnasium Dingelstädt ist mit dabei

Zum Auftakt des Wahlmonats gingen am 1. Oktober 237 Schülerinnen und Schüler des Staatlichen Gymnasiums St.-Josef Dingelstädt an die Wahlurne. Im Rahmen des Projektes „Juniorwahl Thüringen 2019“ durften alle Schüler der Jahrgänge 9 bis 12 zwischen den Parteien wählen, die auch zur echten Thüringer Landtagswahl am 27.10.2019 antreten. Dadurch simuliert die Juniorwahl die Bedingungen der Landtagswahl, sogar die Stimmzettel sind die gleichen, es gibt ein Wählerverzeichnis, eine Wahlurne und drei Wahlkabinen. Im Vorfeld informierten sich die Schüler über die 18 antretenden politischen Parteien, das Wahlverfahren und die Zusammensetzung des Thüringer Landtages. Im Unterricht wurden vor allem in Sozialkunde und in den Gesellschaftswissenschaften weitere Zusammenhänge und Hintergründe dazu erarbeitet.

„Ich bin wirklich gespannt, wie meine Mitschüler abgestimmt haben“, so die engagierte Schülersprecherin Sarah Tasch während des aufregenden Vormittages im Schülertreff der Schule.

„Bis gestern Spätabend habe ich mich im Internet über die politischen Programme der Parteien informiert. Jetzt weiß ich endlich, wo ich meine beiden Kreuze setzen werde“, meinte ein politisch interessierter 10-Klässler.

Anliegen der Juniorwahl ist es, Schüler für politische Themen zu sensibilisieren und Demokratie zu üben und zu erleben. Sie wird gefördert durch den Thüringer Landtag sowie dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Seit 1999 wird die Juniorwahl nach Angaben des Veranstalters als „best-practice-project“ zur politischen Bildung bundesweit zu Landtagswahlen, Bundestagswahlen und Europawahlen durchgeführt. Seither haben sich schon mehr als 3 Millionen Jugendliche beteiligt, wodurch die Juniorwahl zu den größten Schulprojekten in Deutschland zählt.

Das Gymnasium Dingelstädt nimmt erstmals an der Juniorwahl teil. In diesem Jahr sind die Wahlhelfer und Organisatoren der Juniorwahl die Schüler des GeWi-Kurs 10 unter der Projektleitung von Valentin Behrendt. Nach den Herbstferien erfolgt die spannende Stimmenaushählung. Bis dahin ist die Wahlurne mit den ausgefüllten Stimmzetteln versiegelt und unter sicherem Verschluss.

Das Wahlergebnis des Dingelstädter Gymnasiums wird zunächst zurückgehalten und erst nach Schließung der Thüringer Wahllokale am 27.10.2019 um 18.00 Uhr auf der Webseite der Juniorwahl (<http://www.juniorwahl.de>) bekannt gegeben.

Erfreulich ist die hohe Wahlbeteiligung: Trotz Erkältungswelle und zu Hause vergessenen Elterneinverständnis haben sich 183 von den 237 wahlberechtigten Schülerinnen und Schülern an dieser Juniorwahl beteiligt. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 77,2 %.

V. Behrendt
Fachlehrer GeWi



Wenn jemand eine Reise tut....

Für unseren Geographiekurs vom St. Josef Gymnasium in Dingelstädt begann am Sonntag, dem 1. September, unser Abenteuer Wanderung auf die Zugspitze. Mit gepackten Rucksäcken voll Verpflegung, Kleidung und einer großen Portion Neugierde starteten wir vom Bahnhof in Leinefelde.

Die 9-stündige Zugfahrt verbrachten wir mit Gesellschaftsspielen, Proviant teilen und vielen bangen Blicken auf die Wetterapps. Ein Blick aus dem Zugfenster zeigte irgendwann traditionelle bayrische Hütten und Fachwerkhäuser und wir kamen gut gelaunt - trotz Regenempfang - in Garmisch-Patenkirchen an.

Zur ersten Übernachtung ging es ins „Mount 10“, eine Jugendherberge ganz in der Nähe vom Bahnhof. Die war echt klasse! Abends verbrachten wir einen gemütlichen Abend zusammen im „Sausalitos“ mit mexikanischem Essen und guten Gesprächen. Pünktlich um 9 Uhr brachen wir am nächsten Morgen auf. Leider mussten wir witterungsbedingt bis kurz vor der Partnachklamm mit dem Bus fahren. Nicht alle waren auf diese Regengüsse vorbereitet und schon nach den ersten Metern durchgeweicht, deshalb musste noch schnell ein Regencap gekauft werden. Trotz schlecht gelauntem Wettergott konnten wir die schöne Landschaft genießen. Besonders beeindruckend war die „Partnachklamm“, eine Schlucht, die das Wasser von der Zugspitze eingekernt hat. So etwas bekommt man nicht oft zu sehen. Faszinierend war das strahlend hellblaue und klare Gletscherwasser. Genug geschaut - jetzt hieß es auf zum Gipfel! Mit dem erste Teil des anspruchsvollen Wanderweges konnten die meisten noch gut umgehen. Nach etwa 6 Stunden war trotzdem jeder froh, als die Blockhütte in Sicht kam. Unterwegs sahen wir das Reintal, das Kerbtal und viele Spuren des Schmelzwassers. Nach einer Stärkung und Aufwärmen in der Blockhütte machten wir uns wieder regenfest und zogen noch eine Lage „drunter“, da es mit zunehmender Höhe immer kälter wurde.

Nicht nur die Temperaturen sanken, auch die Strecke wurde immer schwieriger. Die Flora und Fauna nahm immer mehr ab und meist war nur noch Geröll zu sehen.

Nach vielen anstrengenden Stunden und einem eindrucksvollen Tag sind wir dann schließlich gegen 19.00 Uhr in der Knorr-Hütte auf 2000 Meter Höhe angekommen. Endlich Schuhe ausziehen! Und „Futtern wie bei Muttern“ mit einem leckeren 3-Gänge-Menü. Nicht mehr lange und wir fielen müde in unser Matratzenlager. Nach einer erholenden, aber sehr warmen Nacht, haben wir das Frühstück in der Hütte genossen und machten uns weiter auf den Weg zu unserem Ziel: die Zugspitze. Am Anfang erschien uns der Weg besonders schwer, da die Luft auf 2000 Meter Höhe etwas dünn ist. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten konnten wir mit gutem Tempo zum Gipfel wandern. Auf dem Weg sahen wir sogar nach einiger Zeit Altschneefelder.

Weitere 5 Kilometer Weg und nochmals 500 Meter in die Höhe hatten wir bei der Ankunft auf der Hütte Sonnenalpin zurückgelegt! Dort war der schönste Sonnenschein und wir konnten zum ersten Mal richtig die atemberaubende Aussicht genießen. Im Gebäudekomplex der Sonnenalpin haben wir uns dann mit typisch bayrischem Essen gestärkt und einige von unserer Gruppe lauschten noch gespannt einer Gletscherführung. Mit Erschrecken mussten wir erkennen, dass dieser schon sehr stark abgetaut ist. Folge des Klimawandels! Mit der Gondel ging es dann zum Gipfel der Zugspitze.

Was für ein Panorama! Oben angekommen bestaunten wir die tolle Aussicht und es war Zeit für ein paar Erinnerungsfotos. Zurück ging es mit der neuen Seilbahn zur Talstation am Eibsee. Den Weg zurück sind wir mit der Zahnradbahn gefahren, welche ein traditioneller Bestandteil des Tourismus in Garmisch-Patenkirchen ist. Als die ganze Gruppe am Abend wieder im „Mount10“ vollzählig war, bezogen wir erneut unsere Zimmer, haben etwas gegessen und gingen dann ins Bett oder entspannten uns in der Sauna.



Am nächsten Morgen hieß es „Ab nach Hause!“ Nach einer entspannten Zugfahrt kamen wir wieder in unserem Eichsfeld in Leinefelde an und wurden von unseren Familien abgeholt. Diese Wanderung wird uns immer in Erinnerung bleiben!

Geografiekurs eA

„My Fertility Matters“ - Projekttag der 6. Klassen am St. Josef Gymnasium in Dingelstädt

Wie junge Menschen ihren eigenen Körper erleben und bewerten hat großen Einfluss auf ihr Selbstbild und ihr Lebensgefühl. Deshalb ist es wichtig, dass Jungen und Mädchen wertschätzend auf die körperlichen Veränderungen während der Pubertät vorbereitet werden. Aus diesem Grund fand auch in diesem Jahr zum wiederholten Male das sogenannte MFM-Projekt statt, welches im Englischen *My Fertility Matters* heißt. **Nur was ich schätze, kann ich schützen!** ist dabei der Leitgedanke des Programms.

Die Schüler und Schülerinnen erfuhren in getrennten Gruppen viel Wissenswertes über ihren eigenen Körper sowie über altersbedingte geschlechtstypische Veränderungen. Spielerisch und mit viel Bewegung wurde ihnen die Veränderungen in ihrem Körper in interaktiven Mitmach-Workshops näher gebracht. Die anfängliche Zurückhaltung bei den Kindern wich der Neugier und dem großen Interesse an dem Thema. Auch die Eltern erfuhren zuvor in einem Elternabend die Inhalte und Ziele des Projektes, so dass sie in der Lage waren, mit ihren Kindern über dieses wichtige Thema zwanglos ins Gespräch zu kommen.

Dr. Schotte-Grebenstein
Beratungslehrerin



Veranstaltungskalender

Monat Oktober

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	16.10.19	Krankensalbungsgottesdienst mit Bischof Ulrich Neymeyr, Erfurt, 16.00 Uhr, Hülfsenberg
	18.10.19 - 21.10.19	Kirmes in Geismar

	27.10.19	Landtagswahl, Saal Geismar, 8.00 - 18.00 Uhr
	27.10.19	A-capella-Konzert „The 4 Voices“, 15.00 Uhr, Hülfsenberg
	31.10.19	Ökumenischer Pilgertag zum Reformationsfest vom Hülfsenberg nach Kloster Zella, 10.00 Uhr, Hülfsenberg
Pfaffschwende	16.10.19	Seniorenachmittag
Wallfahrten	27.10.19	Abschluss der Wallfahrt, 10.00 Uhr Hülfsenberg

Monat November

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	03.11.19	Kirchweihfest, Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer
	08.11.19 - 11.11.19	Kirmes in Bebandorf
	09.11.19	Festakt „30 Jahre Grenzöffnung“
	11.11.19	Martinsumzug, 17.00 Uhr, Kirche Großtöpfer
	30.11.19	Adventsmarkt in Bebandorf ab 14.00 Uhr
Pfaffschwende	13.11.19	Seniorenachmittag
	23.11.19	Männerballettausscheid
Schimberg OT Ershausen	23.11.19	Lichtermarkt, St. Johannesstift

➤➤➤ Lesen Sie weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Eröffnung Kanonenbahn-Radweg



**Einladung zur Eröffnung
am 31.10.2019**

Dingelstädter Radwegekreuz - Am Bahnhof

„Einweihung des Dingelstädter Radwegekreuzes“

Ort: Dingelstädter Bahnhof

Beginn: 09:30 Uhr – Begrüßung durch Bürgermeister Herrn Finkens
Einweihung und Segnung des Dingelstädter Radwegekreuzes
anschließend Frühstückspause mit dem Dorfmusikanten
10:45 Uhr – feierliches „Sandstürschnecken“

Abfahrt: 11:30 Uhr (Radfahrer, B - Oranien und Radbus)

Ziel: Kühltalder Bahnhof

Dingelstadt 5,0 km

Kühltalder Bahnhof

„Übergabe des Bauabschnittes Kühltal – Lengenfeld u. Stein“

Ort: Kühltalder Bahnhof

Beginn: 12:00 Uhr – Begrüßung durch Bürgermeisterin Frau Tesch
Einweihung und Segnung des neuen Bauabschnittes
anschließend Frühstückspause mit Orchesterlicher Kirchenmusikanten
13:00 Uhr – feierliches „Sandstürschnecken“

Abfahrt: 13:15 Uhr (Radfahrer, B - Oranien und Radbus)

Ziel: Lengenfeld unterm Stein

Kühltal 6,2 km

Bahnhof Lengenfeld unterm Stein

„Feierveranstaltung – Übergabe Kanonenbahnradweg“

Ort: Bahnhof Lengenfeld unterm Stein

Beginn: 14:00 Uhr – Begrüßung durch Bürgermeister Herrn Henning
anschließend Unterhaltung mit den Pfaffenstädter Musikanten

Ende: ca. 17:00 Uhr

Lengenfeld 22,9 km



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstadt
 Anmeldung unter: familienzentrum@kerbscher-berg.de
 Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in
Oktober 2019			
Mi,	16.10. 09.30 Uhr	Smartphone - Aufbaukurs für Android (Großelternschulung)	D. Wucherpennig
Do,	17.10. 13.00 Uhr	Selbstverteidigung für Frauen/Mädchen	S. Heddinga
Mo,	21.10. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mo,	21.10. 19.00 Uhr	Gesunde Ernährung - aus westlicher und östlicher Sicht	S. Bärtig
Di,	22.10. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	22.10. 19.30 Uhr	KESS-erziehen - für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren (5x)	B. Hupe
Mi,	23.10. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Pfaffschwende, Gemeindesaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mi,	23.10. 09.00 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, voll-, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Do,	24.10. 09.00 Uhr	Trauernden Kindern und Jugendlichen beistehen - Fortbildungstag	A. Hagedorn
Do,	24.10. 17.30 Uhr	Feldenkrais-Methode - Körperarbeit /Entspannung (3x)	K. Günl
Fr,	25.10. 09.00 Uhr	Kinderkatechesen leicht gemacht	M. Schnur / M. Wedekind
Fr,	25.10. 10.00 Uhr	Kanga-Training (8x) - gesundes Workout für die Mama, Kuschezeit für's Baby	M. Wolf
So,	27.10. 10.30 Uhr	Familiengottesdienst	
Mo,	28.10. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Jützenbach, Pfarrhaus, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mo,	28.10. 13.00 Uhr	Trageworkshop	M. Wolf
Di,	29.10. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Diedorf, Gemeindehaus St. Alban, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	29.10. 16.30 Uhr	Sport und Spiel für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Di,	29.10. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	F. Rhode
Mi,	30.10. 19.30 Uhr	Lichteffekte zaubern mit Lichterketten - Kreativkurs	C. Schwalbe

November 2019

Mo, 04.11.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mo, 04.11.	09.30	Uhr	Entspannung und Kreativität - Entspannungsübungen und Malen verbinden	K. Schmitz
Di, 05.11.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di, 05.11.	09.30	Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	P. Wand
Mi, 06.11.	09.00	Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	P. Wand
Mi, 06.11.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Geismar, Konrad-Martin-Haus, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mi, 06.11.	16.00	Uhr	Basteln von Martinslaternen	C. Schwalbe
Mi, 06.11.	18.30	Uhr	SOS-Rettung für die Lieblingskleidung - Kleidung repariert und aufgepeppt	P. Helbig-Runge
Do, 07.11.	16.00	Uhr	Töpfern für Familien mit Kindern ab 6 Jahren (3x)	C. Schwalbe
Do, 07.11.	20.00	Uhr	Homöopathie für Babys und Kleinkinder	Dr. G. Hentrich
Mo, 11.11.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Weißenborn-Lüderode, Pfarrsaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Di, 12.11.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Heyerode, Marienheim, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Fr, 15.11.	17.00	Uhr	Krippen- und Biblische Figuren selbst gemacht	G. Müller
Sa, 16.11.	09.00	Uhr	Workshop „Babys erste feste Nahrung“ - Einführung von B(r)eikost	MA Servicestelle Gesundheit/Familie
Sa, 16.11.	15.00	Uhr	Wie schaffst du das bloß? Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	A. Hagedorn
Mo, 18.11.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di, 19.11.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di, 19.11.	16.00	Uhr	„Oma und Opa sind die Besten“ - Für Großeltern mit ihren Enkeln ab 4 Jahren	M. Wedekind
Mi, 20.11.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Pfaffschwende, Gemeindesaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Do, 21.11.	19.30	Uhr	Naturseife selbst herstellen	D. G. Hentrich
So, 24.11.	10.30	Uhr	Familiengottesdienst	

Aus Vereinen und Verbänden

Busbahnhof in Dingelstädt wegen Sanierung gesperrt



Ab 14. Oktober 2019 bis voraussichtlich Februar 2020 kann der Busbahnhof in Dingelstädt nicht angefahren werden. Grund hierfür sind Sanierungsarbeiten. Für alle 6 Haltepunkte des Busbahnhofs werden in der Marktstraße Ersatzhaltestellen eingerichtet. Die Abfahrten bleiben unverändert und hängen an den jeweiligen Haltestellen aus. Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale unter 03605 515253.



Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld im Oktober 2019!
 An der KVHS Eichsfeld beginnen im Oktober eine Reihe verschiedener Kurse und Lehrgänge. Die folgende Übersicht enthält die wichtigsten Kursbeginne und ist nicht vollständig. Anmeldungen sind über die Website der KVHS www.kvhs-eichsfeld.de oder schriftlich erforderlich.

Terminübersicht (Auszug) für den Bereich Leinefelde-Worbis:

Beginnende Kurse von 01.10.2019 bis 31.10.2019

Datum	um	Kursnr.	Titel
16.10.2019	19:30	L19H303-72	Rückhalt - die Wirbelsäule

17.10.2019	18:00	L19H301-81	Qi Gong
21.10.2019	19:30	L19H301-64	Autogenes Training - Grundkurs
23.10.2019	19:00	L19H209-61	Lust auf Stricken?
24.10.2019	19:00	L19H501-65	Videos selbst erstellt!
25.10.2019	10:30	L19H501-88	Social Media - Alles Wichtige
28.10.2019	13:00	L19H501-61	Gestalten eines Fotobuches
28.10.2019	18:30	L19H103-51	Modernes und sicheres Bezahlen
28.10.2019	18:30	L19H301-63	Autogenes Training

Anmeldung und Information
 Kreisvolkshochschule Eichsfeld
 Konrad-Martin-Str. 101, 37327 Leinefelde-Worbis
 Tel. 03605 / 51670 • Website: www.kvhs-eichsfeld.de

20 Jahre Hospizarbeit im Eichsfeld- und Unstrut-Hainich-Kreis



Jubiläum wird mit großer Festveranstaltung am Freitag, 27.09.2019 in der Obereichsfeldhalle in Leinefelde gefeiert

Der Einladung zur Festveranstaltung in die Obereichsfeldhalle am vergangenen Freitag sind 150 Gäste gefolgt - darunter viele ehrenamtliche Mitarbeiter im Hospizdienst, die Gesellschafter, Vertreter des Aufsichtsrates und das Direktorium der Eichsfeld Klinikum gGmbH, Mitarbeiter des Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH, Sponsoren, Unterstützer und Kooperationspartner.

Franz Klöckner begrüßte die angereisten Gratulanten Dr. Reinhard Hauke, Weihbischof im Bistum Erfurt, Heike Werner, Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Manfred Grund, Mitglied des Deutschen Bundestages, Peter Trappe, ehrenamtlicher Beigeordneter des Landkreises Eichsfeld, Marko Grosa, Bürgermeister der Stadt Leinefelde-Worbis, Wolfgang Langer, Diözesancaritasdirektor für das Bistum Erfurt und Mitgesellschafter der Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH, Christine Vonderlind, Vorsitzende des Vorstandes Thüringer Hospiz- und Palliativverband e.V. Zu Gast war auch Monika Ehrhardt-Lakomy, Schriftstellerin und Regisseurin. Das musikalische Werk ihres verstorbenen Mannes Reinhard Lakomy, der Traumzauberbaum, steht Pate für das Symbol in der Kinder- und Jugendhospizarbeit. Die passende musikalische Umrahmung gestalteten Maja Reimann, Marion Börngen, Leonhard Hunold und die Band „Thanas“. Pfarrer Carsten Kämpf, Klienikseelsorger des Eichsfeld Klinikums, führte gekonnt als Moderator durch das Programm.



Dr. Reinhard Hauke, Weihbischof im Bistum Erfurt
Foto: fotografie-grimm-leinefelde



Heike Werner, Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Foto: fotografie-grimm-leinefelde

„Dankbar und stolz blicken wir zurück auf die Jahre seit 1999, als die erste ambulante Hospizgruppe im Raum Leinefelde-Worbis gegründet wurde. 15 Damen und Herren schlossen sich damals unter der Leitung von Frau Constance Hunold, Leiterin - Ambulantes Hospiz- und palliatives Beratungszentrum Eichsfeld / Unstrut-Hainich-Kreis, zusammen, um gemeinsam schwersterkrankten Menschen beizustehen, sie auf ihrem letzten Weg zu begleiten und ganz praktisch im Alltag zu helfen. Ihr ehrenamtliches Engagement war und ist beispielhaft und verdient höchste Anerkennung“, so Franz Klöckner, Geschäftsführer des Eichsfeld Klinikums gGmbH.

Durch die Übernahme der Trägerschaft durch die Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH im Jahr 2008 eröffneten sich neue Perspektiven und Möglichkeiten zum weiteren Ausbau der Hospizarbeit im Eichsfeld- und Unstrut-Hainich-Kreis. Der Bedarf in der Bevölkerung stieg stetig. Immer häufiger kamen Anfragen, ob auch für Kinder eine solche Betreuung möglich wäre. In speziellen Ausbildungen erweiterten die Ehrenamtlichen ihre Kenntnisse und es wurde 2014 der Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst (AKJHD) etabliert.

Im Haus St. Elisabeth Worbis des Eichsfeld Klinikums wurde durch umfangreiche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen das Haus Emmaus in Worbis eingerichtet. So entstand hier ein Ort der Begegnung für die Arbeit mit kranken und trauernden Menschen.

Unter dem Namen Ambulantes Hospiz- und palliatives Beratungszentrum Eichsfeld/Unstrut-Hainich-Kreis gibt es inzwischen auch eine zusätzliche Beratungsstelle und seit 2018 ein zweites Haus Emmaus in Mühlhausen.

Mit der Etablierung der spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung - bekannt unter der Abkürzung SAPV - wurde 2010 ein weiterer Meilenstein gesetzt, der seit 2017 durch die Palliativstation im Eichsfeld Klinikum komplettiert wird.

Gemeinsam haben das Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentrum Eichsfeld/Unstrut-Hainich-Kreis, die SAPV und die Palliativstation im Jahr 2018 rund 900 Menschen betreut: Erwachsene, Kinder und deren Angehörige, Sterbenskranke, Trauernde und Hilfsbedürftige. Nicht immer geht es nur um den Umgang mit körperlichem Schmerz, meistens ist es auch die Seele, die Zuwendung braucht. Hospiz- und Palliativarbeit ist mehr als ein Dienst nach Vorschrift. Einfühlungsvermögen und Geduld sind hier besonders wichtig.

In Trägerschaft der Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH als Tochter der Eichsfeld Klinikum gGmbH sind für eine optimale Koordination von ambulanten und stationären Dienstleistungen beste Voraussetzungen gegeben.

Die Häuser Emmaus Worbis und Mühlhausen sind Orte der Fürsorge, des Beistandes und der Begegnung. Betroffene und Angehörige in Krisensituationen, verursacht durch Krankheit, Sterben und Trauer, finden hier Menschen, die sich Zeit nehmen - für sie da sind und mit aushalten. Die Intension dabei: Ich bin bei dir. Ich gehe mit dir. Du bist nicht allein.

„Es ist ein Markenzeichen unserer Region, dass wir uns umeinander kümmern. Die Schwächsten in unserer Gesellschaft brauchen die größte Zuwendung. Voll Freude blicke ich von daher auf die stetig steigende Zahl der Ehrenamtlichen in unserer Hospizarbeit, so Klöckner.

Constance Hunold unterstreicht: „Wir sind ein gemeinnütziger Dienst, der fast ausschließlich auf ehrenamtliches Engagement ausgerichtet ist - ohne die vielen Ehrenamtlichen, Paten und Spenden wäre die Hospizarbeit in diesem Umfang nicht möglich.“

Quo vadis Hospiz - Wie geht es weiter Frau Hunold?

„Ich denke, dass das, was wir an Angeboten in den Häusern haben, sehr umfangreich ist. Dieses Niveau mit der damit verbundenen Verantwortung im Erwachsenen- und Kinderbereich zu halten, ist eine Herausforderung und Verpflichtung für meine Kollegen, die vielen Ehrenamtlichen und mich.

Gleichzeitig ist es uns ein tiefes Bedürfnis, unsere Dienste - die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV), den Ambulanten Hospiz- und palliativer Beratungsdienst, den Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst sowie die Palliativstation - weiter zu intensivieren, auszubauen und miteinander zu vernetzen, um eine ganzheitliche Versorgung für alle Betroffenen zu gestalten.

Aufgrund der demografischen Entwicklung liegt unsere Intension darin, in Zukunft die palliative Geriatrie in den Fokus zu stellen. Die palliative Geriatrie versucht, den besonderen Betreuungserfordernissen von alten Menschen gerecht zu werden. Da Hochbetagte vor allem in der letzten Lebensphase häufig multimorbide sind und unter chronischen Erkrankungen sowie dem geistigen und körperlichen Zerfall leiden, benötigen sie eine spezielle Form der Pflege und Zuwendung.

Dem möchten wir uns in den nächsten zwei bis drei Jahren stellen,“ so Constance Hunold.

Wir sind für Sie da.

Eichsfeld Klinikum gGmbH

Haus St. Elisabeth Worbis

Emmaus Palliativstation
Elisabethstraße 61, 37339 Leinefelde-Worbis
Telefon: 036074 74-4301

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung EIC/UH (SAPV)

Elisabethstraße 61 (Eingang Amtsstraße 6)
37339 Leinefelde-Worbis
24h-Telefon: 036074 74-4404

Ambulantes Hospiz- und palliatives Beratungszentrum

Haus Emmaus Worbis

Elisabethstraße 61 (Eingang Amtsstraße 6)
37339 Leinefelde-Worbis
24h-Telefon: 036074 63-9410

Haus Emmaus Mühlhausen

Rosenhof 7, 99974 Mühlhausen
24h-Telefon: 03601 4084530

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Geismar

am 28.11. Erika Schmitz zum 80. Geburtstag

Kella

am 04.11. Maria Feiertag zum 80. Geburtstag

am 15.11. Gisela Lange zum 75. Geburtstag

Pfaffschwende

am 20.11. Werner Müller zum 75. Geburtstag

Sickerode

am 23.11. Anna Elisabeth Wehr zum 80. Geburtstag

Schimberg OT Ershausen

am 13.11. Maria Rüter zum 75. Geburtstag

am 29.11. Ingrid Biedermann zum 70. Geburtstag

Schimberg OT Martinfeld

am 15.11. Alfred Sonntag zum 70. Geburtstag

am 27.11. Erich Hock zum 70. Geburtstag

Schimberg OT Rüstungen

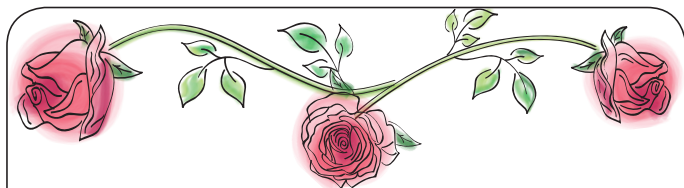
am 07.11. Hans-Rainer Hoffmann zum 75. Geburtstag

Volkerode

am 04.11. Josef Dietrich zum 80. Geburtstag

am 09.11. Erika Roth zum 80. Geburtstag

am 28.11. Konrad Semmelroth zum 90. Geburtstag



Zur Diamantenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt
die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
den Eheleuten:

**Elfriede u. Rolf Spannaus,
Geismar**

die am 11.10.2019
ihr Diamantendes Ehejubiläum begingen.

Zur Diamantenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt
die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
den Eheleuten:

**Adelheid u. Albert Hoffmann,
Schimberg OT Ershausen**

die am 15.10.2019
ihr Diamantendes Ehejubiläum begingen.



Zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt
die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
den Eheleuten:

**Maria u. Gerhard Kohl,
Schimberg OT Ershausen**

die am 28.10.2019
ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste

20.10.2019

in Großtöpfer, Kirche „Der gute Hirte“

10.30 Uhr **14. Sonntag nach Trinitatis**
Konfirmandengottesdienst
mit Heiligem Abendmahl

31.10.2019 (Donnerstag)

auf dem Hülfsenberg

Ökumenischer Pilgertag zum Reformationstag

10.00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** Hülfsenberg
anschl. Imbiss mit Reformationsbrötchen

11.30 Uhr Start zum **Pilgerweg** mit Stationen,
unterwegs: Selbstverpflegung

ca. 16.00 Uhr Ankunft in Kloster Zella
Hoffest „70 Jahre Kloster Zella“
mit den Jagdhornbläsern aus Bickenriede
Bratwürsten vom Rost, Kaffee und Kuchen

17.00 Uhr **Schlussandacht** in der Klosterkirche

17.30 Uhr Bustransfer zurück



03.11.2019

in Großtöpfer, Kirche „Der gute Hirte“

14.00 Uhr Kirchweihfest
mit Heiligem Abendmahl
Einführung des neuen Gemeindegemeinderates
und Verabschiedung von Kirchenältesten, die aus
GKR ausscheiden

Es musizieren die Posaunenchöre Leinefelde und Großtöpfer zum 20-jährigen Posaunenchorjubiläum Großtöpfer.

Anschließend sind alle Gemeindeglieder und Gäste zum Kaffeetrinken in den Gemeinderaum im Pfarrhaus eingeladen.

10.11.2019

in Großburschla, Festzelt

11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst „**30 Jahre Mauerfall**“
Mit Sternwanderung zum Gottesdienst,
Treffpunkt Wanfried
Mittagsverpflegung in und um das Zelt
Ausklang mit Blasmusik
(Fanfarenzüge, Kapellen aus den umliegenden Orten)

11.11.2019

in Großtöpfer, vor der Kirche „Der gute Hirte“

17.00 Uhr **Martinstag**
Zum **Lampionumzug** durch Großtöpfer laden wir Groß und Klein ein!
Mit unseren Martinsliedern werden wir sicher viel Freude bereiten und wohl auch so manches Dankeschön zurückbekommen.
Liebe Kinder! Bringt bitte Lampions mit!

20.11.2019 (Mittwoch)

in Großtöpfer, Kirche „Der gute Hirte“

19.00 Uhr **Buß- und Betttag**
Bittgottesdienst für den Frieden der Welt 2019
mit Heiligem Abendmahl

24.11.2019

in Großtöpfer, vor der Kirche „Der gute Hirte“

10.30 Uhr **Ewigkeitssonntag**
mit Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres aus unserer Kirchengemeinde und Heiligem Abendmahl

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Frauenkreis Großtöpfer

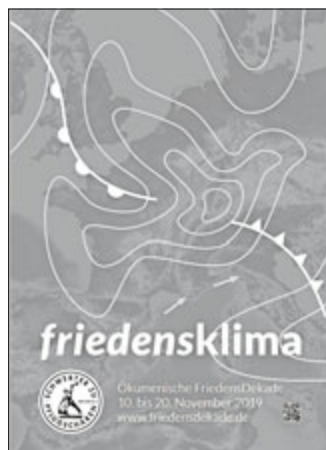
Mittwoch, 13.11.2019, 15.00 Uhr, mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus.
Wir basteln mit Frau Müller für Advent und Weihnachten

Konfirmandenunterricht

Samstag, der 19.10.2019, 09.00 - 12.00 Uhr in Großtöpfer.
15. - 17.11.2019 **Konfi-Wochenende** auf Gut Beinrode.

Krippenspiel für Heilig Abend in Großtöpfer + Lengenfeld/Stein
Alle Mitspiel-Kinder treffen sich am Dienstag, dem 19.11.2019, um 16.00 Uhr zur Rollenverteilung und Probenabsprache im Pfarrhaus Großtöpfer

Ökumenische Friedensdekade „friedensklima“ - 10. - 20.11.2019



„Friedensklima“: dieser Begriff spricht einmal davon, dass die klimatischen mit gerechten, lebensförderlichen, friedlichen Lebensbedingungen der Menschen auf unserer Erde in enger Verbindung stehen.... Wenn aber die Lebensräume und Lebensbedingungen von Menschen geschmälert oder zerstört werden, dann führt das zu Konflikten: um Land und Lebensgrundlagen. Ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Bewahrung der Schöpfung ist deshalb immer auch ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und Frieden auf unserer Erde.

„Friedensklima“: dieser Begriff spricht im übertragenen Sinn dann aber auch von dem Klima oder der Atmosphäre, die das menschliche Miteinander prägen. (Oberkirchenrätin Dr. Dorothee Godel, Kirchenamt der EKD, Hannover)

Straßen- und Haussammlung für die Diakonie vom 15.11. - 27.11.2019

Das Motto der Sammlung lautet: „Vertrauen ist Diakonie“. Mit der Herbstsammlung zeigen Kirche und ihre Diakonie überall in Mitteldeutschland wie sie sich für Menschen einsetzen, die unsere Hilfe, unseren Rat und unsere Fürsprache brauchen. Unsere Büchsen werden auch wieder an den Kassen einiger Verkaufsstellen stehen. Bitte achten Sie darauf.

Ökumenischer Bibelabend

Dienstag, der 12.11.2019, 19.30 Uhr im kathol. Pfarrhaus, Geismar

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:
Oktober: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar
November: Pfarrkirche Ershausen

Line-Dance

dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Line-Dance-Anfängerkurs

dienstags, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer
Interessenten melden sich bitte bei Andrea Ganz, Verkaufsstand „Bäckerei Stein“ im netto Geismar, Mobil: 0151-68134263.

Aber ich weiß, dass mein Erlöser lebt. (Hiob 19,25)

Mit dem Monatsspruch für November 2019 grüße ich Sie sehr herzlich!

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303
Mail: brehm@grosstoepfer.de
www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen

Öl und Gas werden teurer: jetzt gegensteuern

Unabhängige Beratung zu Förderprogrammen



„Ob mit oder ohne CO₂-Bepreisung: die Kosten fossiler Brennstoffe werden zukünftig weiter steigen. Vor allem Hausbesitzer sollten hier rechtzeitig gegensteuern“, erklärt Ramona Ballod, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen. Durch das Klimapaket der Bundesregierung sei endgültig deutlich geworden, dass die Tage von Gas- und Ölheizungen gezählt seien und dass auch bei der Wärmeerzeugung die Zukunft den erneuerbaren Energien gehöre, sagt Ballod.

„Bereits jetzt gibt es zahlreiche Förderprogramme für die energetische Sanierung von Eigenheimen. Und es gibt die unabhängige Beratung der Verbraucherzentrale unter anderem zu moderner Heiztechnik, zur Wärmedämmung und zur Nutzung erneuerbarer Energien“, so die Energieexpertin.

Ballod weist darauf hin, dass die Energieberater der Verbraucherzentrale bei Bedarf auch nach Hause kommen, um zum Beispiel die Effizienz der Heizungsanlage zu überprüfen oder die Eignung des Gebäudes für die Nutzung von Photovoltaik oder Solarthermie zu bewerten.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der ThEGA ist das Angebot kostenfrei. Termine für eine unabhängige Energieberatung können unter Tel. **0800 809 802 400** (kostenfrei) oder unter **0361 555140** vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Freistaat
Thüringen



HESSEN



Wir leben
FREIHEIT

FREIHEITSKONZERT

Das Musikkorps der Bundeswehr und der
Rundfunkjugendchor Wernigerode
gemeinsam mit dem Landesjugendchor Thüringen



**NORMANNSTEINHALLE
TREFFURT**

8.11.2019, 19.30 UHR, EINLASS AB 18.30 UHR

**EINTRITT: Vorverkauf 17,00 €
ermäßigt (Schüler und Studenten) 12,- €
Abendkasse 20,- € bzw. 15,- €
Freie Platzwahl**



Gemeinsame Festveranstaltungen

der Länder Hessen und Thüringen und der fünf Kommunen
Wanfried, Weißenborn, Treffurt, Südeichsfeld und Geismar anlässlich
30 Jahre Mauerfall in Großburschla und Bahnhof Großburschla

9. November 2019

10.00 Ökumenischer Gottesdienst in
St. Bonifatius (Großburschla)

9.00 Einlass
Zwei katholische und zwei
evangelische Bischöfe leiten den
Gottesdienst
Teilnahme der Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow (Thüringen) und
Volker Bouffier (Hessen)
Live-Übertragung des
Gottesdienstes in den Innenhof
bei der Feuerwache

Anschließend gemeinsamer Umzug
nach Bahnhof Großburschla und Ge-
denken an die Opfer der Deutschen
Teilung auf der Werrabrücke

12.00 Festveranstaltung im großen
Zelt in Bahnhof Großburschla
Musik: Musikkorps der
Bundeswehr, Siegburg
Speisen und Getränke
Kinderprogramm durch Mitmach-
zirkus „TASIFAN“

Mach mit!:
Gemeinsame Aktion aller Bürgerinnen
und Bürger auf dem ehemaligen Gren-
zstreifen nahe des Zeltes. Unter dem
Motto „Wir leben Freiheit“ werden min-
destens 1.200 (!) Mitwirkende gebraucht!

Ende gegen 15.00 Uhr

Am Abend:
Zeltdisco „90'er Party“, „MDR Jump“
im Zelt.

10. November 2019

11.00 Ökumenischer Festgottesdienst
mit den Pfarrern und Pfar-
rern aus den fünf Städten und
Gemeinden im Festzelt in
Bahnhof Großburschla
(zum Festgottesdienst wird ein Sternmarsch
aus allen vier Himmelsrichtungen organisiert
- nähere Infos dazu erfolgen später)

- Anschließend gemeinsames
Mittagessen im Festzelt
- Blasmusik und gute Unterhaltung
am Nachmittag
- Gemeinsames Kaffeetrinken
- Gegen späten Nachmittag klingt die
Veranstaltung aus.

